

## **Die Revolution als „psychopathologische Fundgrube“. Nerven und Nervenheilkunde nach dem Ersten Weltkrieg**

Thomas Beddies (Institut für Geschichte der Medizin und der Ethik in der Medizin der Charité, Berlin)

Ausgangspunkte der Darstellung sind der Waffenstillstand von Compiègne vom 11. November 1918, der die militärische Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg besiegelte, sowie die Novemberrevolution von 1918/19.

Eine Niederlage bleibt im Hinblick auf eine wie auch immer geartete Zukunft sinnlos, wenn sie nicht verarbeitet wird und keine Anwendungsmöglichkeit des unter unvorstellbaren Opfern erworbenen Erfahrungswissens bietet. Dabei führt eine Niederlage allerdings nicht notwendig in eine neue Richtung; frühere Denk und Handlungsweisen werden nicht unbedingt aufgegeben. Denkbar ist vielmehr auch, dass Revisionismus und Revanchismus auf einen erneuten Waffengang und einen rächenden Sieg drängen. In der Weimarer Republik etwa, so der Ausgangspunkt, war mit der erzwungenen militärischen Abrüstung auf der einen, ein organisatorischer und mentaler Aufrüstungsprozess der Gesellschaft auf der anderen Seite verbunden. Da man in der Niederlage moralische Schwäche, innere Zerrissenheit und mangelnden Wehrwillen zu erkennen glaubte, wurde eine moralische und propagandistische Vorbereitung sowie eine gesellschaftliche Homogenisierung im Hinblick auf eine Wiedererstarkung notwendig. Wir haben es also mit R. Bergien (*Die bellizistische Republik*, 2012) mit einer andauernden Präsenz des Krieges in der Weimarer Republik zu tun.

Für diese ubiquitäre Gegenwart des Krieges in der Gesellschaft nach 1918/19, für sein Weiterleben in Kultur, Wissenschaft und Politik sprechen u.a. Gesellschaftskonzepte, die in der Ordnung des Krieges einen Ausweg aus der Krise und dem Chaos der Moderne erblickten (Kultivierung kriegerischer Männlichkeits- und Wehrhaftigkeitsideale) und auf eine Einbeziehung der zivilen Gesellschaft und ihrer Akteure in eine Kultur des Wehrwillens und der Wehrhaftigkeit abzielten. Auch die Selbstmobilisierung und Selbstermächtigung von Wissenschaftlern (in unserem Fall von Neurologen und Psychiatern) wäre in diesem Zusammenhang zu nennen; der „Krieg in der Nachkriegszeit“ oder die „Präsenz des Krieges im Frieden“ bestimmte nicht zuletzt auch das psychiatrische Wissenssystem.

Die Stoßrichtung richtete sich damit gegen den Versailler Vertrag als Ausdruck deutscher „Selbstentmannung“ und „geistiger Kastration“. Es geht also nicht nur um ein von den Psychiatern angemerkt „pathologisches Beiwerk“ von Revolution und Demokratie; es geht

vielmehr um eine grundsätzliche Pathologisierung derselben, um eine Desavouierung dieser Phänomene als Ausgeburten einer Krankheit des Geistes.

Der Untergang bestehender Ordnungssysteme nach 1918/19 einerseits sowie die Einbeziehung der Psychiatrie in den Kanon der „Wehrwissenschaften“ andererseits bilden damit die Folie, vor der populäre und popularisierte psychiatrische Deutungen des Umbruchs von der Monarchie zur ersten deutschen parlamentarisch-demokratischen Republik betrachtet und analysiert werden sollen.

Die Hauptziele der Revolution – politische Partizipation, soziale Gleichstellung, Gleichberechtigung der Frau, ökonomische Mitbestimmung – entsprachen zentralen Modernisierungsparadigmen. Psychiater hatten sich als Angehörige des akademischen Bürgertums, häufig im Offiziersrang auch im aktiven Kriegsdienst, ganz überwiegend nicht aktiv an den politischen und revolutionären Auseinandersetzungen beteiligt. Vielmehr scheint im psychiatrisch geprägten Diskurs ein anderer Entwurf der Moderne auf, nämlich ein maßgeblich von medizinischer (männlicher) Expertise bestimmtes Gemeinwesen (Iatrokratie). Dieses wird über die Pathologisierung der männlichen Akteure der Revolution und die Leugnung oder Verächtlichmachung der Akteurinnen (wahlweise: Mannweiber, Flintenweiber, Pazifistinnen, intellektuelle Jüdinnen etc.) ebenso entwickelt wie über die psychiatrisch-wissenschaftlich verbrämte Propagierung kriegerischer Männlichkeit als wünschenswertem Leitbild.